



ÖFFENTLICH

DN.: 2015/0137 vom 10.08.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	08.09.2015	vorberatend
Ausschuss für Tourismus, Stadtmarketing und Kultur	02.11.2015	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Ochtrup vom 23.04.2015 zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Aufwertung der Wallanlagen

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Aussagen des Rahmenplanes zu den Wallanlagen Kontakt zu Fachbüros wegen einer möglichen Konzepterstellung aufzunehmen.

Sachdarstellung:

Aufbauend auf der Bestandsanalyse wurden im Stadtentwicklungskonzept zehn Entwicklungsziele aufgestellt, die den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt prägen sollen. Neben der Verbesserung der Gestaltung des öffentlichen Raumes werden u.a. die Herausstellung von Alleinstellungsmerkmalen und die Attraktivierung der Grün- und Wegeverbindungen zur Stärkung der Innenstadt benannt.

Der im vergangenen Jahr vorgestellte Rahmenplan hat diese Aspekte aufgegriffen und in den Fachgutachten zur Freiraumplanung ein grobes Konzept zur Gestaltung und Aufwertung der Wallanlagen vorgelegt (s. a. Anlage 5.0; 6.0). Das Konzept sieht vor, durch verschiedene Maßnahmen die durchgängige Grünanlage stärker in das Stadtgeschehen zu integrieren. Neben vielfältigen gärtnerischen und pflegerischen Maßnahmen soll die Herstellung von Blick- und Sichtbezügen, die Schaffung von Sitz- und Platzaufwertungen, die Realisierung von Spiel- und Bewegungsangeboten sowie die Reduzierung von Stellplatzflächen die Aufenthaltsqualität und Verweilmöglichkeiten steigern bzw. erhöhen.

Eine abgestimmte detaillierte Planung, insbesondere im Hinblick auch auf die weitere Altstadtentwicklung, sind Grundvoraussetzung für die künftige konzeptionelle Entwurfsplanung und schrittweise Umsetzung. Es wird daher vorgeschlagen, auf Grundlage der Aussagen des Rahmenplanes, wie oben dargestellt, ein Fachbüro mit einer Konzept- und Umsetzungsplanung zu beauftragen.

Dabei ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendbeteiligung zur Errichtung eines Spiel- und Bewegungsangebotes im Bereich der Wallanlagen zu berücksichtigen (s. a. Zuwendungsbescheid d. BZR MS vom 29.07.2015).

Umweltrelevanz:

Durch die Optimierung und die Aufwertung der durchgängigen Grünanlage kann der Grünraumcharakter dieser Anlage herausgestellt werden. Positive Auswirkungen auf das Stadtklima werden erwartet.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für eine gutachterliche Bearbeitung sind aktuell im Haushalt nicht berücksichtigt.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt gilt als Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist insbesondere Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie auch für künftige Generationen zu erhalten und weiterzuentwickeln

Im Auftrage:

Korten